

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Interkommunales Gewerbegebiet LIMES“
für das Haushaltsjahr 2021**

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), hat die Verbandsversammlung durch Umlaufbeschluss am 16.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	102.360 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	401.710 EUR
mit einem Saldo von	299.350 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	300.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Fehlbedarf	650 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	57.340 EUR 256.980 EUR
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	199.640 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.800.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.561.000 EUR
mit einem Saldo von	1.239.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.039.360 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 5

Umlage

Die Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Stellenplan

Entfällt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 HGO liegen vor, wenn sie im Einzelfall im Ergebnishaushalt 50 T EUR beziehungsweise im Finanzhaushalt 50 T EUR überschreiten.

Hammersbach, den 16.03.2021

gez. Göllner

- Verbandsvorsteher -

Der Verbandsvorstand

des Zweckverbandes

„Interkommunales Gewerbegebiet LIMES“

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 97 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) liegt der Haushaltsplan 2021 zur Einsichtnahme vom 31.03.2021 bis 16.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Hammersbach, Köbler Weg 44, 63546 Hammersbach, Bürgerbüro, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Nachfolgend die Uhrzeiten der Auslegung:

Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Hammersbach, den 29.03.2021

gez. Göllner

-Verbandsvorsteher-

Der Verbandsvorstand

des Zweckverbandes

Interkommunales Gewerbegebiet LIMES